



# Amtsblatt der Gemeinde REINSBERG

im Landkreis Mittelsachsen

www.Gemeinde-Reinsberg.de · E-Mail: post@gemeinde-reinsberg.de



für die Ortsteile Bieberstein, Burkersdorf, Dittmannsdorf, Drehfeld,  
Gothelffriedrichsgrund, Hirschfeld, Neukirchen, Reinsberg und Steinbach

Erscheinungstag: 10.11.2011

Redaktionsschluss für Ausgabe Dezember 2011: 28.11.2011

**Ausgabe November 2011**

## *Eine herzliche Partnerschaft*

Sehr geehrte Einwohner unserer Ortsteile,

vor über einem Jahr berichtete ich in unserem Amtsblatt über ein Besuchswochenende des Musikvereins und Gesangvereins aus Wollbach anlässlich des 10-jährigen Bestehens unseres Chores Reinsberg/Siebenlehn hier bei uns in Reinsberg. Die damaligen Begegnungen zum Aufbau einer Partnerschaft zwischen den Chören und Ortschaften machten Mut. Schon im Frühjahr kam dann die Einladung aus Wollbach und Kandern. Wollbach ist ein Stadtteil mit etwa 1300 Einwohnern von Kandern, einer mit 7 Stadtteilen und 8000 Einwohner zählenden ländlich geprägten Kommune im Markgräflerland, dem Dreiländereck im Südwesten Deutschlands.

Sie werden fragen, wie dieser Kontakt mit einer herrlichen aber doch weit entfernten Region zustande kommt? Ganz einfach durch einen Reinsberger, Herrn Manfred Wampfler, der bei uns in Neukirchen geboren und in Reinsberg aufgewachsen ist und seit 1959 in der dortigen Region, in Weil am Rhein, ein weltweit agierendes Unternehmen aufgebaut hat. Seine Wurzeln aber zur alten Heimat trägt Herr Wampfler bis heute noch immer in sich.

Die freundschaftlichen Kontakte zur Fam. Ulbrich in Reinsberg und vor allem zu Jens Ulbrich, unserem Chorleiter, waren die Wegbereiter dieser Begegnungen. So machten sich Mitte Oktober fast 50 Frauen und Männer aus Reinsberg und Siebenlehn zum Gegenbesuch nach Wollbach auf. Für mich eine Ehre, dass ich ebenfalls auf Einladung der Vereine und des Bürgermeisterkollegen Herrn Bernhard Winterhalter mit dabei sein durfte. Mit vielen Noten im Gepäck wurde unser Chor in Wollbach herzlich empfangen. Höhepunkt war der Festgottesdienst am Sonntag in der Kandertalhalle in Wollbach zum Herbstfest. Unser Chor gestaltete gemeinsam mit dem Gesangsverein und dem Kirchenchor Wollbach den Gottesdienst aus.



*Bergglocke – Geschenk der Wollbacher (Foto: Skokan)*

Dann die große Überraschung. Der Musik- und Gesangsverein aus Wollbach und Herr Manfred Wampfler überreichten uns eine eigens in Karlsruhe gegossene Bergglocke für unser einzigartiges Denkmal, dem bergbauhistorischen Ensemble IV.



*v.l.: Herr Wampfler, Frau Krei – Vorsitzende Musikverein, Herr E. Greßlin – Ortsvorsteher von Wollbach, Herr R. Greßlin – Gesangsverein Wollbach (Foto: Skokan)*

Lichtloch des Rothschnöberger Stolln in Reinsberg. Der glückliche Zufall wollte es, dass zu unserer Reinsberger Delegation Vertreter des Vereins IV. Lichtloch gehörten und somit die Glocke von Siegmur Ulbrich und Dr. Karl-Heinz Köhler freudig und dankbar übernommen wurde.

### *Hier finden Sie:*

Volkstrauertag 2011	Seite 2
Einladung zur Einwohnerversammlung	Seite 3
Neue Straßenreinigungssatzung beschlossen	Seite 4
Weihnachtsmarkt in Reinsberg	Seite 11



Herr Ulbrich und Herr Dr. Köhler übernehmen die Glocke (Foto: Skokan)

Was für eine große Geste unserer Partner aus Wollbach. Nun wird in Zukunft im IV. Lichtloch beim Anschlag der Bergglocke immer auch der Klang der Verbundenheit nach Wollbach mit ertönen. Mir war es auch als Bürgermeister ein besonderes Anliegen, Herrn Wampfler für sein Engagement in seiner alten Heimat zu danken. Herr Wampfler hatte in den zurückliegenden Jahren durch finanzielle Unterstützung der Sanierungsmaßnahmen am IV. Lichtloch, aber auch durch eine jährliche Beteiligung an der Kriegsgräbersammlung im November immer wieder den Vereinen und unserer Ortschaft Reinsberg zur Seite gestanden. Ich freue mich, dass Herr Wampfler als Wollbacher und Reinsberger sinngemäß das Patenamt dieser Partnerschaft übernommen hat. Nun liegt es an den Akteuren in Wollbach und Reinsberg, die Verbindung zu pflegen und mit Augenmaß in den kommenden Jahren auch weitere Begegnungen zu ermöglichen. Aus der erfahrenen Herzlichkeit bei unserem Besuch in Wollbach nehme ich die Zuversicht, dass diese Verbindung auf beiden Seiten gepflegt wird. Unsere Gemeinde wird diese Partnerschaft gern unterstützen.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr Bürgermeister  
Bernd Hubricht

## Eine neue Straßenreinigungssatzung gilt

Sehr geehrte Einwohner!

Über 2 Jahre bestand der Wunsch einiger Ortsteile, unsere veraltete Straßenreinigungssatzung den aktuellen Bedingungen anzupassen. Eine Arbeitsgruppe des Gemeinderates hat sich im Oktober mit der Verwaltung im Rathaus dazu Gedanken gemacht und unserem Gemeinderat einen guten Vorschlag unterbreitet, welcher in der Ratssitzung am 1. November beschlossen wurde. In der neuen Satzung gelten zwei Grundanliegen.

Erster Grundsatz – es bleibt die Verpflichtung der Straßenanlieger, Straßenränder und Gehwege regelmäßig zu reinigen. Dies muss mindestens einmal im Monat erfolgen. Wir erwarten mit den klaren Regelungen auch aktives Handeln unserer Anlieger für ein sauberes Ortsbild.

Zweiter Grundsatz – neu ist die Regelung zur Schneeberäumung und Beseitigung von Eisglätte bei Straßen mit einseitigem Gehweg. Hier ist der Eigentümer oder Besitzer des Grundstückes auf der Seite, wo sich der Gehweg befindet **wie auch** der Eigentümer oder Besitzer des Grundstücks der gegenüberliegenden Seite gleichermaßen verpflichtet, die Gehwege zu räumen und abzustumpfen. Der Gemeinderat legt dazu mit der Satzung einen **jährlichen Wechsel** fest.

**Bis zum 31.12.2011** sind also noch die Eigentümer verpflichtet, welche auf der **gegenüberliegenden Seite des einseitigen Gehweges** ihr Grundstück haben.

**Ab 1. Januar und bis Jahresende 2012** sind dann die Eigentümer und Besitzer verpflichtet, deren **Grundstück auf der Gehwegseite liegen**, die Schneeräumung und Beseitigung von Eisglätte vorzunehmen.

Ich bitte Sie, die in diesem Amtsblatt veröffentlichte Satzung gründlich zu lesen und die Verpflichtungen ernst zu nehmen. Bei offenen Fragen können Sie uns im Rathaus gern anrufen oder Ihre Ortschaftsräte sowie Gemeinderäte ansprechen. Ich wünsche uns mit der neuen Satzung gutes Gelingen beim Start in die Wintersaison. Vielleicht meint es der Winter in diesem Jahr auch mal gut mit uns.

Hubricht  
Bürgermeister

## Geleitwort zum Volkstrauertag am 13. November 2011

Der Volkstrauertag ist einer der stillen Gedenktage, von denen der November gleich mehrere aufweist. Es ist ein Tag des Innehaltens, der Einkehr und des Mitfühlens. Wir gedenken in Deutschland der Opfer von Krieg und Gewaltherrschaft.

Wir erinnern uns an nicht enden wollende Grabreihen, an Soldatenfriedhöfe, die Baracken der Konzentrationslager, zerbombte Städte, gedemütigte Menschen, zerfetzte Leiber, verbrannte Landstriche, Flüchtlingstrecks, ausgemergelte Menschen hinter Stacheldraht und die Eisenbahnwaggons der Spätheimkehrer. Jeder wird an diesem Tag andere Bilder vor Augen haben. Manche mögen an ein vergilbtes Foto aus glücklicheren Tagen denken, andere an einen Stapel Briefe, das Einzige, was ihnen von einem Menschen geblieben ist, der durch Krieg oder Verfolgung das Leben verlor.

Auch die junge Generation kennt diese Bilder, wenn auch nur aus Schulbüchern, Spielfilmen oder anderen Veröffentlichungen. Die Erinnerung an den Zweiten Weltkrieg und das Nazi-Regime ist in Deutschland allgegenwärtig. 55 Millionen Menschen sind damals weltweit getötet worden. Jüngere Untersuchungen sprechen von noch viel größeren Verlusten. Hinzu kommen Millionen Menschen, die verwundet und entsetzlich verstümmelt wurden. Allein in Deutschland wuchsen fast 2,5 Millionen Kinder als Kriegswaisen oder -halbwaisen auf. Das sind Zahlen, vor denen unsere Vorstellungskraft versagt.

66 Jahre sind seit Kriegsende vergangen. Der Zweite Weltkrieg aber wirft einen langen Schatten. Er ist ein ferner, doch kein abgeschlossener Teil unserer Vergangenheit. Die Erfahrung seiner Schrecken gehört zu unserer nationalen Identität und prägt auch das Selbstbild unserer Nachbarstaaten. Die europäische Einigung entsprang dem festen Willen, das Zeitalter der Kriege zu überwinden und dauerhaften Frieden auf unserem Kontinent zu sichern. Um den Erfolg dieser Politik beneiden uns viele.

Nach wie vor aber ist Gewalt weltweit verbreitet, nach wie vor werden Menschen in vielen Teilen der Welt Opfer von Krieg, Verfolgung, Vertreibung und Terror. Auch mit diesen gegenwärtigen Schrecken müssen wir uns am Volkstrauertag auseinandersetzen. Dazu gehört, dass wir der jungen Soldaten und anderer Einsatzkräfte gedenken, die heute in Afghanistan oder in anderen Teilen der Welt ihr Leben riskieren, um den Aufbau von Staaten zu unterstützen, in denen die Menschenrechte gelten.

Trauer lässt sich nicht staatlich verordnen, sie ist ein sehr persönliches Gefühl. Mitfühlen, gemeinsames Erinnern und Gedenken aber bringen zum Ausdruck, dass die unmittelbar Betroffenen nicht allein sind, dass wir uns als eine Gemeinschaft empfinden, die sich zur Friedfertigkeit bekennt.

Der Volkstrauertag darf sich nicht in der Rückschau und in der Tradition erschöpfen. Er ist ein sehr aktueller Gedenktag, den wir brauchen. Er schützt vor dem Vergessen und Verdrängen. Er mahnt uns, aus den Schreckensbildern der Vergangenheit die richtigen Schlüsse zu ziehen. Gegen Krieg und Gewalt, für Frieden, Freiheit, Gerechtigkeit und Menschlichkeit – das ist seine Losung. Am Volkstrauertag bekennen wir uns zum Wert des Lebens.

**Reinhard Führer**  
Präsident des Volksbundes Deutsche  
Kriegsgräberfürsorge e. V.

## Öffentliche Bekanntmachungen

### Öffnungszeiten Rathaus Reinsberg

#### \* Bürgersprechstunden des Bürgermeisters

dienstags 13:00 - 18:00 Uhr  
auch Telefonsprechstunde, Rufnummer 037324 80720

#### \* Bürgerbüro/Einwohnermeldeamt/Standesamt

DIENSTAG 08:30 - 12:00 Uhr  
13:00 - 18:00 Uhr  
jeden 1. FREITAG im Monat: am 02.12.2011, 13:00 - 16:00 Uhr  
Tel. 037324 807-30, 807-34

#### \* Sprechstunden des Bürgerpolizisten

DIENSTAG, 15.11.2011, 10:00 - 12:00 Uhr 16:00 - 18:00 Uhr  
DIENSTAG, 22.11.2011, 10:00 - 12:00 Uhr 16:00 - 18:00 Uhr  
DIENSTAG, 29.11.2011, 10:00 - 12:00 Uhr 16:00 - 18:00 Uhr  
FREITAG, 02.12.2011, 14:00 - 16:00 Uhr  
DIENSTAG, 06.12.2011, 10:00 - 12:00 Uhr 16:00 - 18:00 Uhr

### Die Freiwillige Feuerwehr informiert

#### \* FFW-Dienste

#### Jugendfeuerwehr der Gemeinde Reinsberg

19.11. 10:00 LAN-Party  
03.12. 09:00 Grundlagen der Brandbekämpfung in Gebäuden

#### Bieberstein

10.11. 19:00 Gefährliche Stoffe und Güter  
24.11. 19:00 ID Gruppe theoretisch  
08.12. 19:00 ID Feuerlöscher

#### Dittmannsdorf

17.11. 19:00 Winterfestmachung  
02.12. 19:00 Jahresabschlussdienst

#### Hirschfeld

25.11. 19:00 Überprüfung der Technik und Ausrüstung/  
Winterfestmachung

#### Neukirchen

02.12. 19:00 Theoretisches Grundwissen

#### Reinsberg

29.11. 19:00 ID Technische Hilfeleistung

### Entsorgungstermine

Müll	Gelbe Tonne	Papier
<i>Bieberstein / Burkersdorf / Gotthelffriedrichsgrund</i>		
19.11., 02.12.11	17.11., 30.11., 14.12.11	21.11.11
<i>Dittmannsdorf</i>		
17.11., 30.11., 14.12.11	18.11., 02.12.11	07.12.11
<i>Hirschfeld / Neukirchen / Steinbach</i>		
22.11., 06.12.11	18.11., 02.12.11	07.12.11
<i>Reinsberg / Drehfeld</i>		
19.11., 02.12.11	18.11., 02.12.11	06.12.11

### Aus der Arbeit des Gemeinderates

### Einladung zur öffentlichen Einwohnerversammlung der Gemeinde Reinsberg

am 21.11.2011, 19:30 Uhr, Ortschaftszentrum Hirschfeld, Kulturraum Sportstätten

#### Tagesordnung:

1. Zukunftsenergie Biogasanlagen auch in der Gemeinde Reinsberg
2. Vorstellung Bauvorhaben Ortsplatz und Staatsstraße Neukirchen
3. Investitionsplan 2012 – 2015 der Gemeinde
4. Haushaltssituation in der Gemeinde Reinsberg
5. Informationen zur neuen Straßenreinigungssatzung
6. Stand der Entwicklung unserer Gemeinde
7. Fragen der Einwohner an Gemeinderäte und Bürgermeister, Anregungen und Hinweise
8. Vorhaben/Veranstaltungen 2012

Hubricht  
Bürgermeister

### Landkreis Mittelsachsen

### Landratsamt – Flurneuordnungsbehörde

Geplantes Flurbereinigungsverfahren Hirschfeld  
Verf.-Nr.22040, Gemeinde Reinsberg, Gemarkung Hirschfeld

#### Einladung zur Informationsveranstaltung

Das Landratsamt Mittelsachsen lädt die Grundstückseigentümer, Flächenbewirtschafter und Interessenten zu einer Informationsveranstaltung über das geplante Flurbereinigungsverfahren in der Gemarkung Hirschfeld

**am Montag, den 28.11.2011, um 19:00 Uhr**  
in den Sportstätten (Clubraum), Reinsberger Str. 2 in Hirschfeld ein.

Das geplante Verfahrensgebiet erstreckt sich von der Feldseite des Bauernweges in Hirschfeld in nördliche Richtung bis etwa zur Gemarkungsgrenze nach Niederreinsberg. Es wird im Westen durch die Kreisstraße begrenzt und erstreckt sich in östlicher Richtung bis zum Hohlweg.

Ziele des Verfahrens sollen vor allem die Klärung der Eigentumsverhältnisse an der Plattenstraße und die Realisierung einer Regenrückhaltung zum Schutz der Ortslage sein.

Steffen Kautz, Fachbereichsleiter  
(Referat Integrierte Ländliche Entwicklung)

## ***Einladung zur öffentlichen Sitzung des Verwaltungsausschusses***

am 29.11.2011, 19:30 Uhr, Rathaus Reinsberg, Ratssaal  
Die Tagesordnung entnehmen Sie bitte den Bekanntmachungstafeln.

**Hubricht  
Bürgermeister**

## ***Einladung zur öffentlichen Sitzung des Gemeinderates***

am 20.12.2011, 19:30 Uhr, Rathaus Reinsberg, Ratssaal  
Die Tagesordnung entnehmen Sie bitte den Bekanntmachungstafeln.

**Hubricht  
Bürgermeister**

## ***Beschlüsse des Gemeinderates vom 04.10.2011***

### Öffentliche Sitzung

#### **Beschluss-Nr. V/25/2011-143**

Der Gemeinderat bestätigt den Abschluss der Ingenieurverträge für die Baumaßnahme Ausbau Dorfplatz Neukirchen (Verkehrsanlagen und Ingenieurbauwerke) mit dem Ingenieurbüro aqua saxonia GmbH, Freiberg, gemäß den vorliegenden Angeboten. Die stufenweise Beauftragung ist vertraglich zuzusichern.

#### **Beschluss-Nr. V/25/2011-144**

Die Gemeinde Reinsberg stimmt dem Antrag der Agrargesellschaft „Am Zellwald“ e.G. vom 30.08.2011 auf Erteilung der immissionsschutzrechtlichen Genehmigung gemäß § 4 BImSchG zur Errichtung und zum Betrieb einer Verbrennungsmotorenanlage für den Einsatz von Biogas (Anlage nach Nr. 1.4b) aa) der Spalte 2 des Anhangs zu § 1 der 4. BImSchV) auf den Flurstücken 420/2, 420/3 und 421/1 der Gemarkung Bieberstein zu. Das Einvernehmen der Gemeinde wird erteilt. Der Bürgermeister wird beauftragt, die entsprechende Stellungnahme abzugeben.

#### **Beschluss-Nr. V/25/2011-145**

Die Gemeinde stimmt dem Vorhaben „Neubau Hochwasserrückhaltebecken (HRB) Mulda/Chemnitzbach und Überleitungsstollen von der Freiburger Mulde zum HRB Mulda“ entsprechend den im Planfeststellungsverfahren vorgelegten Unterlagen zu. Der Bürgermeister wird beauftragt, die entsprechende Stellungnahme abzugeben.

#### **Beschluss-Nr. V/25/2011-146**

1. Der Gemeinderat beschließt den Verkauf des bebauten Grundstückes Badstraße 9, 09629 Reinsberg (= Teilfläche von circa 700 m<sup>2</sup> des Flurstückes 131/4 der Gemarkung Oberreinsberg), an Herrn Marcel Thum und Frau Maja Uhlig, Am Städtchen 2, 09629 Reinsberg, zum Festpreis von 52.000,00 EUR. Der Bürgermeister wird ermächtigt, den Kaufvertrag vor dem Notar abzuschließen und alle zweckdienlichen Erklärungen abzugeben.
2. Das verkaufte Grundstück ist unverzüglich nach Abschluss des notariellen Kaufvertrages auf Kosten der Käufer zu vermessen. Der Bürgermeister wird ermächtigt, den Vermessungsauftrag auszulösen. Nach Vorliegen des amtlichen Fortführungsnachweises ist das Messungsergebnis in einer Nachtragsurkunde entsprechend notariell zu beurkunden.

3. Der Gemeinderat der Gemeinde Reinsberg genehmigt die Bestellung einer Grundschuld auf dem Flurstück 131/4 der Gemarkung Oberreinsberg. Das Flurstück darf vorerst im Ganzen belastet und vor Eigentumsumschreibung dürfen Hypotheken oder Grundschulden in beliebiger Höhe bestellt werden. Die Notarin wird beauftragt, die Eintragung der Grundpfandrechte erst zu beantragen, wenn ihr die Gläubigerin schriftlich bestätigt hat, die Sicherungsabrede und Zahlungsanweisungen zu beachten und sich unwiderruflich verpflichtet, nach Vorliegen des amtlichen Fortführungsnachweises für die zum Pfandobjekt gehörende Teilfläche die nicht mitverkaufte Restfläche auflagenfrei aus der Mithaft zu entlassen. Alle dabei anfallenden Kosten sind von den Käufern zu tragen.
4. Sämtliche im Zusammenhang mit der Beurkundung, Vermessung und dem Eigentumsübergang entstehenden Kosten sind von den Käufern zu tragen.

#### **Beschluss-Nr. V/25/2011-147**

Der Gemeinderat anberaumt eine Einwohnerversammlung für die Einwohner der Gemeinde Reinsberg am 21.11.2011, 19:30 Uhr in das Ortschaftszentrum Hirschfeld (Kulturraum Sportstätten) mit folgender Tagesordnung:

0. Zukunftsenergie Biogasanlagen auch in Reinsberg, OT Hirschfeld (wird noch abschließend entschieden)
1. Investitionsplan 2012 – 2015
2. Vorstellung Bauvorhaben Ortsplatz und Staatsstraße Neukirchen
3. Haushaltsituation in der Gemeinde Reinsberg
4. Informationen zur Räum- und Streupflichtsatzung
5. Stand der Entwicklung unserer Gemeinde
6. Fragen der Einwohner an Gemeinderäte und Bürgermeister, Anregungen und Hinweise
7. Vorhaben/Veranstaltungen 2012

## ***Beschluss des Gemeinderates vom 01.11.2011***

### Öffentliche Sitzung

#### **Beschluss-Nr. V/26/2011-154**

Der Gemeinderat beschließt,

1. die Neufassung der Satzung über die Verpflichtung der Straßenanlieger zum Reinigen, Schneeräumen und Bestreuen der Gehwege der Gemeinde Reinsberg (Straßenreinigungssatzung), vorliegende Fassung vom 21.10.2011.
2. Der Bürgermeister wird ermächtigt die Satzung auszufertigen und im Amtsblatt der Gemeinde Reinsberg öffentlich bekanntzumachen.
3. Der bekanntgemachte Satzungstext ist der Rechtsaufsichtsbehörde anzuzeigen.

*Die Sitzungsniederschriften zum Teil der öffentlichen Sitzungen kann nach deren Genehmigung durch den Gemeinderat von den Einwohnern zu den Öffnungszeiten im Rathaus eingesehen werden.*

## ***Öffentliche Bekanntmachung von Satzungen***

*Satzung über die Verpflichtung der Straßenanlieger zum Reinigen, Schneeräumen und Bestreuen der Gehwege der Gemeinde Reinsberg*

(Straßenreinigungssatzung)

Fassung vom 21.10.2011

Aufgrund von § 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) vom 21.04.1993 in der Fassung der Bekanntmachung vom 18.03.2003 (SächsGVBl. S. 55, 159) zuletzt geändert durch Gesetz vom 26.06.2009 (SächsGVBl. S. 323) in Verbindung mit den §§ 51 und 52 des Straßengesetzes für den Freistaat Sachsen (SächsStrG) vom 21.01.1998 (SächsGVBl. S. 93), zuletzt geändert durch Gesetz vom 15.12.2010 (SächsGVBl. S. 387) hat der Gemeinderat Reinsberg am 01.11.2011 folgende Satzung beschlossen.

## § 1

### Übertragung der Reinigungs-, Räum- und Streupflicht

Den Straßenanliegern obliegt es, innerhalb der geschlossenen Ortschaften einschließlich der Ortsdurchfahrten die Gehwege und die weiteren in § 3 dieser Satzung genannten Flächen nach Maßgabe dieser Satzung zu reinigen, bei Schneeanhäufungen zu räumen sowie bei Schnee und Eisglätte zu bestreuen.

## § 2

### Verpflichtete

- (1) Straßenanlieger im Sinne dieser Satzung sind die Eigentümer und Besitzer (z.B. Mieter und Pächter) von Grundstücken, die an einer Straße liegen oder von ihr eine Zufahrt oder einen Zugang haben. Als Straßenanlieger gelten auch die Eigentümer und Besitzer solcher Grundstücke, die von der Straße durch eine im Eigentum der Gemeinde oder des Trägers der Straßenbaulast stehende unbebaute Fläche getrennt sind, wenn der Abstand zwischen Grundstücksgrenze und der Straße nicht mehr als 10 Meter, bei besonders breiten Straßen nicht mehr als die Hälfte der Straßenbreite beträgt.
- (2) Sind nach dieser Satzung mehrere Straßenanlieger für dieselbe Fläche verpflichtet, besteht eine gesamtschuldnerische Verantwortung; sie haben durch geeignete Maßnahmen sicherzustellen, dass die ihnen obliegenden Pflichten ordnungsgemäß erfüllt werden.
- (3) Bei Straßen mit einseitigem Gehweg sind sowohl die Eigentümer oder Besitzer der auf der Gehwegseite befindlichen Grundstücke als auch die Eigentümer oder Besitzer der auf der gegenüberliegenden Straßenseite befindlichen Grundstücke zur Schneeräumung als auch zur Beseitigung von Schnee- und Eisglätte auf dem Gehweg verpflichtet. In Jahren mit gerader Endziffer sind die Eigentümer oder Besitzer der auf der Gehwegseite befindlichen Grundstücke, in Jahren mit ungerader Endziffer die Eigentümer oder Besitzer der auf der gegenüberliegenden Straßenseite befindlichen Grundstücke verpflichtet. Im Bereich von Gehwegen gegenüber von einseitigen Einmündungen öffentlich gewidmeter Wege und Straßen verbleibt der anliegende Grundstückseigentümer als Verpflichteter zur Beräumung des Gehweges.

## § 3

### Gegenstand der Reinigungs-, Räum- und Streupflicht

- (1) Gehwege im Sinne dieser Satzung sind dem öffentlichen Fußgängerverkehr gewidmeten Flächen, die Bestandteil einer öffentlichen Straße sind.
- (2) Entsprechende Flächen von verkehrsberuhigten Bereichen (Zeichen 325 StVO) sind an deren Rand liegende Flächen in einer Breite von mindestens 1 Meter. Erstrecken sich Parkflächen, Bänke, Pflanzungen u. ä. nahezu bis zur Grundstücksgrenze, ist der Straßenanlieger für eine Satz 1 entsprechende breite Fläche entlang dieser Einrichtung verpflichtet.
- (3) Gemeinsame Rad- und Gehwege sind die der gemeinsamen Benutzung von Radfahrern und Fußgängern gewidmete und durch Verkehrszeichen gekennzeichnete Flächen.
- (4) Haben mehrere Grundstücke gemeinsam Zufahrt oder Zugang zur sie erschließenden Straße, so erstrecken sich die gemeinsam zu erfüllenden Pflichten nach dieser Satzung auf den Gehweg und die weiteren in Absatz 2 bis 4 genannten Flächen an den der Straße nächstgelegenen Grundstücken.

- (5) Die Reinigungspflicht im Sinne dieser Satzung erstreckt sich, falls ausgebauter Gehweg nicht vorhanden sind auch auf die seitlichen Flächen am Rande der Fahrbahn in einer Breite von 1 m. Dazu gehören auch Straßenrinnen und Einflussöffnungen der Straßenkanäle.
- (6) Im Zweifel entscheidet die Gemeinde, auf welchen Teil des Gehweges sich die Verpflichtungen der Straßenanlieger nach dieser Satzung erstrecken.

## § 4

### Umfang der Reinigungspflicht, Reinigungszeiten

- (1) Die Reinigung erstreckt sich vor allem auf die Beseitigung von Schmutz, Unrat, Unkraut und Laub. Die Reinigungspflicht bestimmt sich nach den Bedürfnissen des Verkehrs und der öffentlichen Ordnung. Die Reinigungspflicht erstreckt sich auf die Gehwege im Sinne § 3 dieser Satzung. Bei der Reinigung ist der Staubeentwicklung durch Besprengung mit Wasser vorzubeugen, soweit nicht besondere Umstände (z. B. Frostgefahr oder ausgerufenen Wassernotstand) entgegenstehen.
- (2) Die zu reinigende Fläche darf nicht beschädigt werden.
- (3) Der Kehrriech ist sofort zu beseitigen und entsprechend den abfallrechtlichen Vorschriften zu entsorgen. Er darf weder Nachbarn zugeführt, noch Straßensinkkästen, sonstigen Entwässerungsanlagen, Straßen- oder Abwassergräben, öffentlich ausgestellten Einrichtungen (z.B. Papierkörben, Glas- und Papiersammelcontainern) oder öffentlich unterhaltenen Anlagen (z.B. Brunnen, Gewässer) zugeführt werden.
- (4) Soweit nicht besondere Umstände (plötzliche oder den normalen Rahmen übersteigende Verschmutzungen) ein sofortiges Reinigen notwendig machen, sind die Straßen mindestens monatlich bis zum letzten Samstag des Monats bis 18:00 Uhr zu reinigen.

## § 5

### Umfang des Schneeräumens

- (1) Die Flächen für die die Straßenanlieger verpflichtet sind, sind auf solche Breite von Schnee oder auftauenden Eis zu räumen, dass Sicherheit und Leichtigkeit des Verkehrs gewährleistet und insbesondere ein Begegnungsverkehr möglich ist. Sie sind in der Regel mindestens auf 1 Meter Breite zu räumen.
- (2) Der geräumte Schnee und das auftauende Eis ist auf dem restlichen Teil der Fläche, für die die Straßenanlieger verpflichtet sind, soweit der Platz dafür nicht ausreicht, am Rande der Fahrzeugbahn bzw. am Rande der im § 3 Abs. 2 bis 5 genannten Flächen anzuhäufen. Nach Eintreten von Tauwetter sind die Straßenrinnen und die Straßeneinläufe so freizumachen, dass das Schmelzwasser abziehen kann.
- (3) Die von Schnee oder auftauenden Eis geräumten Flächen vor den Grundstücken müssen so aufeinander abgestimmt sein, dass eine durchgehende Benutzbarkeit der Flächen gewährleistet ist. Für jedes Hausgrundstück ist ein Zugang zur Fahrbahn in einer Breite von mindestens 1 Meter zu räumen.
- (4) Die zu räumende Fläche darf nicht beschädigt werden. Geräumter Schnee oder auftauendes Eis darf dem Nachbarn nicht zugeführt werden.

## § 6

### Beseitigung von Schnee- und Eisglätte

- (1) Bei Schnee- und Eisglätte haben die Straßenanlieger die Gehwege und die weiteren im § 3 genannten Flächen sowie die Zugänge zur Fahrbahn rechtzeitig so zu bestreuen, dass sie von Fußgängern bei Beachtung der nach den Umständen gebotenen Sorgfalt möglichst gefahrlos benutzt werden können. Die Streupflicht erstreckt sich auf die nach § 5 Abs. 1 zu räumende Fläche.
- (2) Zum Bestreuen ist vorrangig abstumpfendes Material wie Sand zu verwenden.
- (3) § 5 Abs. 3 und 4 gelten entsprechend.

## § 7

### Zeiten für das Schneeräumen und das Beseitigen von Schnee- und Eisglätte

Die Gehwege müssen werktags bis 07:00 Uhr, sonn- und feiertags bis 08:00 Uhr geräumt und gestreut sein. Wenn nach diesem Zeitpunkt Schnee fällt oder Schnee- und Eisglätte auftritt, ist bei Bedarf auch wiederholt zu räumen und zu streuen.

Diese Pflicht endet um 20:00 Uhr.

## § 8

### Kostentragung bei Nichteinhaltung der Verpflichtungen

Für Straßenanlieger, die den in dieser Satzung genannten Verpflichtungen nicht nachgekommen sind, kann die Gemeinde in die Verpflichtung eintreten. Der verpflichtete Straßenanlieger kann seinerseits für die dadurch entstehenden Kosten durch die Gemeinde herangezogen werden.

## § 9

### Ausnahmen

Befreiungen von der Verpflichtung zur Reinigung der Straße können ganz oder teilweise nur dann auf besonderen Antrag erteilt werden, wenn – auch unter Berücksichtigung des allgemeinen Wohles – die Durchführung der Reinigung dem Pflichtigen nicht zugemutet werden kann.

## § 10

### Ordnungswidrigkeiten

(1) Ordnungswidrig i.S.d. § 52 Abs. 1 Nr. 12 SächsStrG handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig

1. entgegen § 4 Abs. 1 und 4 die Gehwege nicht oder nicht regelmäßig reinigt,
2. entgegen § 4 Abs. 3 den Straßenkehrer nicht ordnungsgemäß beseitigt,
3. entgegen § 5 Abs. 2 die Abflussrinnen bei Tauwetter nicht vom Schnee freihält,
4. entgegen § 5 Abs. 1 bis 3 bei Schnee- und Eisglätte die Gehwege und die Zugänge zur Fahrbahn und zum Grundstückseingang nicht innerhalb der in § 7 genannten Zeiten derart und so rechtzeitig bestreut, dass Gefahren nach allgemeiner Erfahrung nicht entstehen können,
5. entgegen § 5 Abs. 4 auftauendes Eis nicht ordnungsgemäß beseitigt,
6. entgegen § 6 Abs. 1 bei Eisglätte die Gehwege nicht abstumpft,
7. entgegen § 7 bei Schneefall die Gehwege innerhalb der genannten Zeiten nicht unverzüglich vom Schnee räumt.

(2) Die Ordnungswidrigkeit kann gem. § 52 Abs. 2 SächsStrG mit einer Geldbuße bis zu 500 EUR geahndet werden.

(3) Das Bundesgesetz über Ordnungswidrigkeiten in der jeweils gültigen Fassung findet Anwendung; zuständige Verwaltungsbehörde im Sinne des § 36 Abs. 1 Nr. 1 des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten i.V.m. § 52 Abs. 3 Nr. 1 SächsStrG ist die Gemeinde.

## § 11

### Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft. Mit Inkrafttreten dieser Satzung tritt die Straßenreinigungssatzung der Gemeinde Reinsberg vom 14.11.1994 außer Kraft.

Reinsberg, den 02.11.2011

Hubricht  
Bürgermeister




### Hinweis nach § 4 Abs. 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO)

Nach § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der SächsGemO zustande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzwidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist
  - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat,
  - b) die Verletzung der Verfahrens- und Formvorschriften gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach den Ziffern 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Reinsberg, den 02.11.2011

Hubricht  
Bürgermeister




***Der Bürgerpolizist informiert und bittet um Mithilfe und Hinweise!!***

### – *Polizeirapport* –

#### *1. Diebstahl eines Vibrationsstampfers in Dittmannsdorf*

In der Zeit vom 08.10.11 bis 10.10.11 wurde aus einer abgeschlossenen Scheune in Dittmannsdorf, Hauptstraße, ein Bomag Vibrationsstampfer BT 75 entwendet. Der Wert des Gerätes beläuft sich auf ca. 1600,-Euro.

#### *2. Vorbereitung Winterbereitschaft*

Zur Unterstützung der Bauhofmitarbeiter bei den Vorbereitungen zur Herstellung der Winterbereitschaft wurden entsprechende Kontrollen der Befahrbarkeit unserer Straßen und Wege durchgeführt. Hierbei mussten Mängel bei der Einhaltung des Lichtraumprofils und beim Abstellen von betriebsunfähigen Kraftfahrzeugen im öffentlichen Verkehrsraum festgestellt werden. Ebenso mussten Materialablagerungen auf dem Straßenbankett registriert werden.

Die Mehrzahl der angesprochenen Grundstückseigentümer und Verursacher zeigten sich kooperativ und einsichtig. Oft waren nachvollziehbare Gründe gegeben, die aber nicht mit den gesetzlichen Vorgaben und Richtlinien in Einklang zu bringen sind.

Im Straßenverkehr betrifft das Lichtraumprofil alle Arten der Verkehrswege, also Wege für den Fußgängerverkehr, den Fahrradverkehr und den Autoverkehr. Das Lichtraumprofil ist der Raum, der freigehalten werden muss, um den Verkehr zu ermöglichen, und ist – je nach Art des Verkehrs – unterschiedlich hoch und breit. So ist in Deutschland über einem Fußgängerweg ein Raum von mindestens 2,5 m Höhe freizuhalten, über einer Straße für den Autoverkehr von mindestens 4,5 m. Als Richtlinie des seitli-

chen Abstandes zur befestigten Straße/zum Weg kann ca. 50 cm mit Straßenbord und 75 cm ohne Straßenbord benannt werden. Desgleichen darf es durch Bewuchs nicht zu Einschränkungen in den gesetzlich geforderten Durchfahrtsbreiten kommen.

Grundlage hierfür ist nicht die tatsächliche Inanspruchnahme des Verkehrsweges, sondern ganz allein die Tatsache von welchen Fahrzeugen dieser befahren werden kann. Hierbei ist zu beachten das Rettungs- und Einsatzfahrzeuge die ungehinderte Zu- und Durchfahrt ermöglicht werden muss.

Grundstückseigentümer sollten hier auch vorbeugend und weit-sichtig handeln, unter Beachtung, dass Schnee- und Eismassen zusätzliche Einschränkungen in der Benutzung des Verkehrsweges und in der Einschränkung des Lichttraumprofils mit sich bringen.

Die Kontrollen hierzu werden insbesondere im Monat November fortgesetzt.

### 3. Einwurfzeiten in Glascontainer

Wiederholt wurden Sachverhalte zur Kenntnis gebracht, dass Bürgerinnen und Bürger unserer Ortschaften sich nicht an die gesetzlich festgeschriebenen Einwurfzeiten halten.

#### **§ 11 (1) Polizeiverordnung der Gemeinde Reinsberg**

Das Einwerfen von Glas in die dafür vorgesehenen Behälter ist an Werktagen in der Zeit von 20:00 Uhr bis 07:00 Uhr und an Sonn- und Feiertagen nicht gestattet.

### 4. Direktionsbereich Chemnitz-Erzgebirge

#### – Hinweise zum Schutz vor Laubeneinbrüchen - und zum Schutz der Wochenendhäuser

(As) Es lässt sich nicht mehr leugnen. Der Herbst hat Einzug gehalten. Laubenzieper erledigen die letzten Arbeiten in ihren Kleingärten und machen ihre Gartenhäuser winterfest. Dass noch nicht alle ihr Hab und Gut daraus an einen sichereren Ort gebracht haben, wissen auch Diebe, wie eine Reihe von Einbrüchen in den letzten Tagen, vor allem im ländlichen Bereich zeigten. Die ungebetenen Gäste nutzen gerade diese Jahreszeit, wo Aktivitäten der Kleingärtner witterungsbedingt langsam nachlassen, um aus den Lauben mitzunehmen, was nicht niet- und nagelfest ist.

Die Polizeidirektion Chemnitz-Erzgebirge gibt Tipps, damit Einbrecher kein leichtes Spiel haben und Gartenfreunde vor einer bösen Überraschung geschützt sind. So kann man sich nicht nur gegen mutmaßliche Diebe, sondern auch vor den von ihnen hinterlassenen Schäden schützen:

- Lassen Sie Stühle, Leitern, Kisten oder Mülltonnen nicht so im Garten zurück, dass diese Unbekannten als Einstiegshilfe dienen könnten.
- Nehmen Sie sämtliche wertvolle Gegenstände, wie Fernseher, Videorecorder o.ä. mit nach Hause.
- Verstauen Sie gut sichtbare Gegenstände, wie beispielsweise die Satellitenschüssel. Montieren Sie diese ab und bewahren Sie sie bis zur nächsten Saison sicher auf.
- Die „geheimen Verstecke“ von Schlüsseln unter Blumenkübeln, Fußabtretern oder in Dachrinnen sind auch mutmaßlichen Dieben bekannt. Sie wissen oft genau, an welchen Stellen sie suchen müssen und haben so leichtes Spiel.
- Sind die Türen und Fenster solide abgesichert, kann auch das potentielle Täter abschrecken. Einen guten Schutz bieten beispielsweise stabile Fensterläden, die von innen verriegelbar sind und nicht ausgehoben werden können. Eine weitere Möglichkeit ist die Sicherung der Fenster mit Holzplatten, die nur von innen zu lösen sind.
- Besteht diese Form der Sicherung nicht, lassen Sie Gardinen oder Vorhänge geöffnet. Potenzielle Täter können so von außen in die Räume schauen und erkennen, dass ein Einbruch nicht lohnt.

– Bedenken Sie, dass für Diebe nicht nur vermeintlich hochwertige Elektro- oder Hifi-Geräte interessant sein können. Sie nehmen oft alles aus Lauben mit, was ihnen brauchbar erscheint – egal, ob es sich dabei um Nahrungs- und Genussmittel, Werkzeuge, Gartengeräte oder Rasenmäher handelt.

– Je leerer die Laube ist, desto geringer ist im Ernstfall der Verlust.

Machen Sie Gartenlauben nicht nur winterfit, sondern auch sicher. Weitere Tipps gibt es auch unter [www.polizei-beratung.de](http://www.polizei-beratung.de).

**Erber  
Polizeikommissar**

## *Das Bürgerbüro informiert*

### Veranstaltungskalender für die Gemeinde Reinsberg 2012

Für das Kalenderjahr 2012 möchten wir bis Anfang Januar einen Veranstaltungskalender der Gemeinde Reinsberg erstellen. Für die Herausgabe benötigen wir möglichst alle Termine und Veranstaltungen aller Vereine, Gemeinschaften oder Gruppen unserer Gemeinde, die im Jahr 2012 in unserer Gemeinde stattfinden. Ihre Angaben zu den Veranstaltungen sollten mindestens umfassen: Veranstalter, Art der Veranstaltung, Termin, Veranstaltungsort, Uhrzeit bzw. Dauer, Tel.-Nr. des Veranstalters/Ansprechpartners. Eine ergänzende Beschreibung über die Veranstaltung (Details über Programm, Zielgruppe, Eintrittspreis u.ä.) ist insbesondere für größere Veranstaltungen mit überörtlichem Charakter wünschenswert. Die Aktualisierung der Termine, die monatlich im Amtsblatt oder im Internet erscheinen, kann jederzeit erfolgen. Das schließt die Neuaufnahme von derzeit noch nicht fixierten Terminen ebenso wie Änderungen ein. Wir bitten Sie deshalb um Übermittlung der Termine und Veranstaltungen, die Sie im Jahr 2012 planen bis zum 15.12.2011 an die Gemeindeverwaltung Reinsberg, Kirchgasse 2, 09629 Reinsberg, Frau Schirrmeister, schriftlich per Fax 037324 80770 oder E-Mail an [buergerbuero@gemeinde-reinsberg.de](mailto:buergerbuero@gemeinde-reinsberg.de) oder Tel. 037324 80730.

**Schirrmeister  
Bürgerbüro**

## *Die Kämmerei informiert*

### *Ortsübliche Bekanntgabe über die Auslegung des Entwurfes der Haushaltssatzung 2012*

Entsprechend § 76 Abs. 1 der Sächsischen Gemeindeordnung liegt der Entwurf der Haushaltssatzung 2012 mit Haushaltsplan und Anlagen in der Zeit

vom 11.11.2011 bis zum 22.11.2011 zur Einsichtnahme an den Werktagen zu den Dienstzeiten

Montag bis Freitag	09:30 – 12:00 Uhr
Dienstag	13:00 – 18:00 Uhr
Donnerstag	13:00 – 15:00 Uhr

in der Gemeindeverwaltung Reinsberg, Kirchgasse 2, öffentlich aus.

**Einwohner und Abgabepflichtige können bis zum Ablauf des siebenten Arbeitstages (01.12.2011) nach der Auslegung Einwendungen erheben.**

Wir bitten Sie, von der Möglichkeit der Einsichtnahme Gebrauch zu machen.

**Hubricht  
Bürgermeister**



## **Die Bauverwaltung – SG Liegenschaften informiert**

### **Aktuelles Bauland- und Wohnungs- angebot der Gemeinde Reinsberg**

Nachfolgendes Bauland bietet die Gemeinde Reinsberg zum sofortigen Erwerb für den Bau von Einfamilienhäusern an:

#### Bauparzelle im Ortsteil Dittmannsdorf/Siedlungsstraße

Grundstücksgröße: ca. 901 m<sup>2</sup>  
Flurstücke-Nummer: 306/17 in Verbindung mit 312/37  
Sonnige, ruhige, naturnahe Lage  
Der Verkaufspreis beträgt 20,00 EUR/m<sup>2</sup>.

#### Bauparzelle im Ortsteil Hirschfeld/Hauptstraße

Grundstücksgröße: 934 m<sup>2</sup>  
Flurstücke-Nummer: 71/3 in Verbindung mit 121/5  
Verkehrsgünstige, zentrale Ortslage  
Der Verkaufspreis beträgt 15,00 EUR/m<sup>2</sup>.

#### Bauparzelle 09634 Hirschfeld, Moritztal 8

Grundstück: 18/2 Grundbuch Hirschfeld  
Größe: 1389 qm  
Voll erschlossen  
Kaufpreis Verhandlungssache

#### Bauparzelle im OT Reinsberg/Zur Siedlung

Grundstücksgröße: 1734 m<sup>2</sup>  
Flurstück-Nummer: 479 NR  
Ruhige, naturnahe Lage  
Der Verkaufspreis beträgt 20,00 EUR/m<sup>2</sup>.

**Weiterhin bietet die Gemeinde Reinsberg aus ihrem Immobilienbestand folgende Objekte zum Verkauf an:**

#### Bebautes Grundstück für Wohn- und Gewerbenutzung in Hirschfeld/Reinsberger Straße 4

Grundstücksgröße: 2716 m<sup>2</sup>  
Sehr verkehrsgünstige, zentrale Lage  
Auf dem Grundstück befinden sich 8 Wohneinheiten, die teilweise vermietet sind.  
Der Kaufpreis ist Verhandlungssache.

#### Bebautes Grundstück für Wohnnutzung in Reinsberg/Badstraße 9

Grundstücksgröße: ca. 700 m<sup>2</sup>  
Sehr verkehrsgünstige, zentrale Lage  
Auf dem Grundstück befindet sich 1 Gebäude, welches zu Wohnzwecken umnutzbar ist.  
Der Kaufpreis wird verhandelt, Mindestgebot 52 TEUR.

**Bei Interesse wenden Sie sich bitte an die Gemeindeverwaltung Reinsberg, Herrn Rost, unter Tel.-Nr. 037324-80761 oder per E-Mail an [liegenschaften@gemeinde-reinsberg.de](mailto:liegenschaften@gemeinde-reinsberg.de).**

#### Angebote leerstehender Wohnungen:

- 09629 Bieberstein, Schulgasse 2: 3-Raum-Wohnung, 1. OG links, 73,54 m<sup>2</sup>
- 09629 Bieberstein, Schulgasse 2: 3-Raum-Wohnung, 1. OG rechts, ca. 81 m<sup>2</sup>
- 09629 Bieberstein, Dorfstraße 2: 2-Raum-Wohnung, EG links, ca. 47 m<sup>2</sup>
- 09629 Dittmannsdorf, Hauptstr. 88: 2-Raum-Wohnung, Erdgeschoss links, 56 m<sup>2</sup>
- 09629 Dittmannsdorf, Hauptstr. 88: 3-Raum-Wohnung, Erdgeschoss rechts, 66 m<sup>2</sup>
- 09629 Neukirchen, Dittmannsdorfer Str. 1: 3-Raum-Wohnung, 2. OG, 84,25 m<sup>2</sup>

#### **Ab 01.01.2012:**

- 09629 Bieberstein, Dorfstraße 2: 4-Raum-Wohnung, DG, ca. 89,70 m<sup>2</sup>

**Interessenten melden sich bitte beim Verwalter der Gemeinde Reinsberg, Tel. 03731 / 26190**

## **Ende des amtlichen Teils**

### **Jubilare**

*Der Bürgermeister, der Gemeinderat und die Ortschaftsräte gratulieren auf das Herzlichste allen Jubilarinnen und Jubilaren:*



#### Bieberstein, Burkersdorf und Gotthelfriedrichsgrund

12.11.2011	Herr Heinrich Hildebrand	zum 74. Geburtstag
24.11.2011	Frau Hildegard Schneider	zum 82. Geburtstag
24.11.2011	Frau Marlies Fischer	zum 70. Geburtstag
26.11.2011	Herr Karl-Heinz Höfler	zum 79. Geburtstag
06.12.2011	Frau Jutta Voigt	zum 74. Geburtstag
07.12.2011	Frau Reinhild Bernhard	zum 75. Geburtstag

#### Dittmannsdorf

14.11.2011	Herr Klaus Dawidowski	zum 75. Geburtstag
16.11.2011	Herr Hans Hufenbach	zum 75. Geburtstag
17.11.2011	Frau Marianne Köhler	zum 70. Geburtstag
20.11.2011	Herr Herbert Frick	zum 77. Geburtstag
21.11.2011	Frau Gerlinde Hufenbach	zum 71. Geburtstag
25.11.2011	Frau Inge Schindler	zum 75. Geburtstag
01.12.2011	Herr Willibald Foh	zum 77. Geburtstag
01.12.2011	Frau Christa Recht	zum 78. Geburtstag
11.12.2011	Frau Marianne Kühne	zum 82. Geburtstag

#### Hirschfeld

16.11.2011	Frau Erna Schubert	zum 75. Geburtstag
29.11.2011	Frau Rosemarie Kurtze	zum 70. Geburtstag
02.12.2011	Frau Mariechen Kasch	zum 79. Geburtstag
05.12.2011	Herr Herbert Erlenkamp	zum 81. Geburtstag
09.12.2011	Frau Gerda Mann	zum 81. Geburtstag
12.12.2011	Herr Erhard Deger	zum 75. Geburtstag



Neukirchen und Steinbach

12.11.2011	Frau Ruth Schiller	zum 77. Geburtstag
13.11.2011	Herr Werner Hamann	zum 77. Geburtstag
15.11.2011	Frau Helga Köbe	zum 70. Geburtstag
15.11.2011	Frau Walli Otte	zum 88. Geburtstag
23.11.2011	Herr Heinz Leuschner	zum 76. Geburtstag
07.12.2011	Frau Erika Weinhold	zum 73. Geburtstag
11.12.2011	Frau Marga Münkner	zum 80. Geburtstag

Reinsberg und Drehfeld

17.11.2011	Frau Helga Mauke	zum 71. Geburtstag
21.11.2011	Frau Silvia Schulzendorff	zum 71. Geburtstag
10.12.2011	Frau Brigitta Köhler	zum 78. Geburtstag

**Kirchgemeinden****Herzliche Einladung zum Gottesdienst**Kirchgemeinde Reinsberg

13.11.	Bieberstein	08:45 Uhr	Gottesdienst
	Dittmannsdorf	10:15 Uhr	Sakramentsgottesdienst
16.11.	Dittmannsdorf	14:30 Uhr	Ökumenische Andacht anschl. Beisammensein bei Kaffee im Gasthof Dittmannsdorf gemein- sam mit Pfr. Dittrich von der kath. Gemeinde in Meißen
19.11.	Neukirchen	17:00 Uhr	Sakramentsgottesdienst
	Dittmannsdorf	18:30 Uhr	Sakramentsgottesdienst
20.11.	Reinsberg	08:45 Uhr	Sakramentsgottesdienst
	Bieberstein	10:15 Uhr	Sakramentsgottesdienst
27.11.	Dittmannsdorf	09:30 Uhr	Familiengottesdienst ausgestaltet von den Kindern der Ev. Kinder- einrichtung Dittmanns- dorf
11.12.	Neukirchen	17:00 Uhr	Adventskonzert

**Herzliche Einladung zum Adventskonzert am 3.  
Advent in der Kirche zu Neukirchen**

In diesem Jahr hören Sie u. a. klangvollen neuen Advents- und Weihnachtsliedern, die Weihnachtskantate von Michael Schmoll

**„Und du Bethlehem“**

Der Komponist Michael Schmoll ist Professor an der Musikakademie Dümmer-See (Osnabrück).

Das Konzert wird von Musikern der Musikhochschule Dresden, Mitglieder des Collegium Musicum, Musiklehrer, vom Projektchor Reinsberg, Gastsänger und vom Posaunenchor Dittmannsdorf-Neukirchen ausgestaltet.

Seien Sie herzlich willkommen und hören Sie die wunderbare Musik von der Geburt des Christkinds.

**Rainer Uhlig**

Kirchgemeinde Hirschfeld

12.11.2011	19:30 Uhr	Lichtermesse in Rüsseina
13.11.2011	10:00 Uhr	Predigtgottesdienst
20.11.2011	14:00 Uhr	Ewigkeitssonntag – Gedenkgottesdienst
04.12.2011	10:00 Uhr	Abendmahlgottesdienst

**Kindertagesstätten****Evangelische Kindereinrichtung  
Dittmannsdorf***Nur zu Gast auf dieser Welt!*

Ein Lied, das man täglich im Radio hört und doch nicht hört, aber von einem unserer Kinder im Kindergarten nachgesungen wurde, nahmen wir zum Anlass über viele Selbstverständlichkeiten die uns umgeben und die wir oft gedankenlos genießen, nachzudenken. Durch unsere Projekte versuchen wir die Kinder sensibel zu machen für die Geheimnisse in der Natur und für den Umgang und den Schutz unserer Umwelt. Der Text des Liedes war gleichzeitig die Botschaft für unser diesjähriges Erntedankfest „Geht verantwortungsvoll mit unserer Erde um!“

Wir bauen Autos und Computer, haben die Zeit auf den Kopf gestellt.

Wir sind glücklich wenn wir reich sind, alles dreht sich nur ums Geld.

Sind die größten Architekten, haben manchen Baum gefällt. Für die Kinder dieser Erde sind die Weichen schon gestellt.

Der Mensch braucht die Erde, doch die Erde braucht ihn nicht.

Wer zu viel nimmt, lebt gefährlich, bringt sie aus dem Gleichgewicht.

Nur zu Gast auf dieser Welt!



Wir bedanken uns im Namen unserer Kinder bei allen Spendern aus unserer Kirchgemeinde, den Eltern und der Kirchgemeinde Oberschaar für die reichlichen Gaben.

**Lützner / Leiterin**

*Krabbelnachmittag – Ein Treffpunkt für Eltern mit  
Babys und Kleinkindern*

am 30.11.2011, 15:00 bis 16:30 Uhr

## Kindertagesstätte „Glitzerstein“ Hirschfeld e. V.

### Herbstputz in der Kita „Glitzerstein“

Anfang Oktober besuchte uns, wie jedes Jahr, die Zahnärztin und schaute bei den Zähnen der Kinder nach dem Rechten. Bei dem größten Teil war auch nichts zu beanstanden. Allerdings hatten wir uns auch sehr gründlich darauf vorbereitet. Das „Zahnprojekt“ wird von den Kleinsten bis zu den Größten immer mit Begeisterung angenommen.



Die „Wackelzähne“ zeigen der Zahnärztin ihre gebastelten Socken-Krokodile

Kurz darauf hatten die Schulanfänger einen weiteren Arzttermin: die Schuluntersuchung. Spielen im Kindergarten wäre zwar besser gewesen, aber unsere Schulanfänger meisterten auch diesen Termin mit viel Geduld.

In der Ferienzeit versuchten wir den Herbst von seiner besten Seite kennenzulernen. Alle Gruppen bastelten mit den wunderbaren Naturmaterialien, die der Herbst so mit sich bringt. Dabei zeigten vor allem die „Wackelzähne“ wie kreativ sie mit Blättern, Baumrinde und diversen Baumfrüchten umgehen können. Auch unterstützte uns die „Kräuter-Rosi“ mit Materialien und Ideen.

Am Samstag, den 01. Oktober fanden sich zum dritten Mal viele Eltern mit Heckenschere und anderen Gartengeräten im Kindergarten ein und halfen, mit viel Einsatz, unseren Garten auf Vordermann zu bringen und ihn winterfest zu machen. Auch wurde die „kinderfreie“ Zeit genutzt, Fenster zu putzen und Gardinen zu waschen. Soviel Arbeitseifer wurde mit dem schönsten Wetter dieser Jahreszeit belohnt.

**Vielen Dank an alle Helfer.**



Auch unsere Leiterin packt kräftig mit an



Ein besonderer Höhepunkt im Oktober war unsere Halloween-Party am 27.10.2011. Schon Tage zuvor hatten wir unsere Zimmer schön schaurig geschmückt, Kürbisse geschnitzt und so manche Gruselgeschichte gehört. Am Donnerstag kamen dann die Kinder im Kostüm oder mit einer tollen Maske, es gab Gespenstersuppe zum Mittagessen und „Gruselpudding“ zum Nachtisch. Bei lustigen Spielen, wie Geisterleuchten und Gespenstersuche, ging ein schaurig schöner Tag zu Ende.

### Krabbel- und Spielnachmittag

Hallo, liebe Krabbelkinder und -eltern, ganz herzlich laden wir zum Krabbelnachmittag am 23.11., 07.12.2011 und 11.01.2012 von 15:00 bis 16:30 Uhr in unsere Kita ein.

**Die Erzieherinnen der Kita „Glitzerstein“**

## Grundschule zur Grabentour

### Fit und gesund für die Schule

In der Woche vom 26.09.2011 bis zum 30.09.2011 fand in der Grundschule Neukirchen eine Projektwoche statt. In dieser Woche hat die Klasse 3a über die Kartoffel gesprochen. Wir erfuhren etwas über ihre Inhaltsstoffe, die Herkunft und den Anbau haben wir in unserem Schulgarten ausgeführt. Besonderen Spaß hat uns allen das Basteln einer Kartoffelfamilie gemacht.



**Gabriel Bretschneider, Klasse 3a**

## Hort an der Grundschule zur Grabentour

### Hurra, wir haben gewonnen!

Nicht schlecht staunten unsere Kinder, als sie die vielen neuen Spiele für den Schul- und Hortbereich sahen. Schule und Hort hatten sich gemeinsam bei dem Projekt „Spielen macht Schule“



beworben und ...gewonnen! Mit diesen Spielen können die Kinder ihre erworbenen Fähigkeiten und Fertigkeiten festigen. Mit Beginn der herbstlichen Jahreszeit werden wir sicherlich genügend Zeit zum Ausprobieren der neuen Spiele haben.

Dank unserer LOS-Mitarbeiter erstrahlt unser Mehrzweckgebäude im neuen Glanz. Mit den bereitgestellten Materialien aus der Kampagne „Schönere Spielplätze für alle“ werden noch weitere Vorhaben umgesetzt.

Nach erlebnisreichen Herbstferien sind alle Kinder wieder fleißig beim Lernen. In der ersten Ferienwoche schauten wir nach unseren im Frühjahr gepflanzten Bäumen, außerdem sammelten wir für unser Insektenhotel Stöcke und Äste. Sportlich ging es in dieser Woche weiter; wir hatten uns die Niederschönaer Hortkinder zu einem Sporttag eingeladen. Es bereitete viel Spaß und es wurden neue Freundschaften geknüpft. Mit tatkräftiger Unterstützung aller Kinder kochten wir unser Mittagessen – „Spagetti mit selbstgemachter Tomatensauce“. Mmmm, war das lecker!

In der letzten Ferienwoche war Korbflechten bei unseren Hortkindern sehr beliebt. Selbst die Jüngsten versuchten sich daran und es entstanden wunderschöne Körbchen. Ein Dankeschön an Familie Zenker, die uns mit ihrem Minibackofen ausgeholfen hat, so konnten unsere Ferienkinder leckere „Igelchen“ backen und natürlich kosten.

Das „Spiel“ miteinander hatte einen hohen Stellenwert für alle Kinder.

**Das Hortteam**

**Info:**

**Unser diesjähriger Weihnachtsmarkt findet am 30.11.2011 in der Grundschule zur Grabentour statt.**

## Veranstaltungstipps für November/Dezember 2011

- 13.11.2011  
15 Uhr  
Schlossgeflüster mit Gräfin Cosel,  
Schloss Nossen, www.nossen.de
- 19.-20.11.2011  
9 Uhr  
**Allgemeine Rassegeflügelshow,  
DGZ Reinsberg, Rassegeflügelverein  
Reinsberg e.V., Tel. 6088**
- 23.11.2011  
16 – 19 Uhr  
Blutspendeaktion,  
Grundschule Niederschöna, Schulgasse 1,  
DRK, Tel. 0371 4322066
- 23.11.2011  
19 Uhr  
**Weihnachtsbasteln, Kita Glitzerstein  
Hirschfeld, Landfrauen Reinsberg/  
Hirschfeld, Tel. 035242 43491**
- 25.11.2011  
14 – 17 Uhr  
**Weihnachtsfeier für Patienten der  
Diakonie Dittmannsdorf, DGZ Reins-  
berg, Frau Tränkner, Tel. 037324 6360,  
Schwester Carmen**
- 26.11.2011  
14 Uhr  
**17. Weihnachtsmarkt, Platz „Am  
Städtchen“ Reinsberg, Ortschaftsrat  
Reinsberg (siehe Einlageblatt)**
- 27.11.2011  
**Singen mit den Sängern aus Rei-  
chenbach, Kirche Langhennersdorf,  
Gemischter Chor Reinsberg/Sieben-  
lehn, Tel. 03731 34808**
- 30.11.2011  
**Lichterfahrt, In den Gasthof Erbge-  
richt nach Höckendorf, Seniorenverein  
Reinsberg, Tel. 037324 6015**
- 03.12.2011  
14:30 Uhr  
**Kinderweihnachtsfeier, DGZ Reinsberg  
RSV 1791 e.V., Tel. 037324 7553,  
www.rsv1791.de**
- 03.12.2011  
17 Uhr  
**Konzert zum Advent mit dem Freiburger  
Knabenchor, Kirche Bieberstein, Bie-  
bersteinForum, Frau Koplin,  
Tel. 037324 89690**
- 03.12.2011  
8 – 21 Uhr  
17. Nikolausdampfsonderzug nach  
Olbernhau und Neuhausen,  
Bahnhof Nossen, www.nossen.de
- 04.12.2011  
Adventssingen, Kreiskrankenhaus Frei-  
berg, Gemischter Chor Reinsberg/Sieben-  
lehn, Tel. 03731 34808
- 04.12.2011  
15 Uhr  
Volkschor-Chorkonzert, Schloss Nossen  
www.nossen.de
- 04.12.2011  
17 Uhr  
2. Advent Weihnachtsoratorium,  
Kirche Nossen, www.nossen.de
- 10./11.12.2011  
12 – 18 Uhr  
Kunsthändlermarkt, Schloss Nossen  
www.nossen.de
- 10.–12.12.2011  
Weihnachtsmarkt, Innenstadtbereich  
Nossen, www.nossen.de
- 11.12.2011  
8 – 21 Uhr  
18. Adventssonderzug zum Schwibbogen-  
fest nach Johannegeorgenstadt, Bahnhof  
Nossen, www.nossen.de
- 11.12.2011  
17 Uhr  
**Adventskonzert, Kirche Neukirchen  
Kirchgemeinde Reinsberg**
- 12.12.2011  
Adventssingen, RIU Freiberg, Gemischter  
Chor Reinsberg/Siebenlehn,  
Tel. 03731 34808

## Weihnachtsmarkt in Reinsberg wird vorbereitet

Ja, ist denn schon wieder Weihnachten? Nach einem Sommer, der eigentlich keiner war, arbeitet der Ortschaftsrat Reinsberg

an der Vorbereitung des 17. Reinsberger Weihnachtsmarktes. Wichtige Absprachen sind getroffen und alle Hauptakteure der letzten Jahre, die an der Ausgestaltung des Programms oder auch als Händler mitgewirkt haben, sind auch in diesem Jahr wieder mit dabei. So können wir den kleinen und großen Besuchern bereits jetzt einen abwechslungsreichen Nachmittag versprechen.

Wir möchten Sie, Ihre Angehörigen und Freunde recht herzlich einladen, sich den Termin in den Kalender einzutragen und die Vorfreude auf das Weihnachtsfest mit uns gemeinsam zu genießen, den Alltag zu vergessen und sich beim Treiben auf dem

**Reinsberger Weihnachtsmarkt am Samstag, dem 26. November 2011, ab 14:00 Uhr, auf dem Markt, vor dem Gasthof „Zum Städtchen“** auf eine besinnliche und friedliche Weihnachtszeit einzustimmen.

Bitte beachten Sie auch unser Einlageblatt mit dem Programm des Weihnachtsmarktes.

**Der Ortschaftsrat Reinsberg**

## Konzert in der Kirche Bieberstein

**Konzert zum Advent am Samstag, 3. Dezember 2011**

Das BiebersteinForum lädt herzlich ein zum Konzert zum Advent am Samstag, dem 3. Dezember, um 17:00 Uhr in die Kirche in Bieberstein.

Das Programm wird gestaltet vom Freiburger Knabenchor unter Leitung von Andreas Reuter. Freuen Sie sich auf ein vorweihnachtliches Programm mit Liedern und Orgelklängen.

Kartenvorkauf unter 037324/89 690

**Andrea Koplin**

**BiebersteinForum**

## Unsere Vereine

### Diakoniestation Dittmannsdorf e. V.



#### Einladung

Es ist wieder Adventszeit! Auch in diesem Jahr möchten wir mit Ihnen gemeinsam Advent feiern.

Unsere Feier findet am Freitag, 25. November 2011 um 14:00 Uhr im Dörflichen Gemeinschaftszentrum in Reinsberg statt. Dazu laden wir alle Mitglieder sowie unsere Patienten mit ihrer Pflegeperson ganz herzlich ein.

Um uns die Planung zu erleichtern, erbitten wir eine Rückmeldung bis zum 22.11.2011 unter den Tel. 037324 7586 oder 6360.

Wir freuen uns auf diesen Nachmittag!

**Der Vorstand und die Mitarbeiterinnen Ihrer  
Diakoniestation Dittmannsdorf e.V.**

### Spielmannszug Hirschfeld e. V.

Wir laden Sie, liebe Einwohner/innen, ganz herzlich zu unserer Silvesterparty am 31.12.2011 ab 19:00 Uhr in unseren Hauptübungsraum (Saal), Reinsberger Straße 2 in Hirschfeld ein.

Für nur 20,00 Euro pro Person (Eintritt und ein leckeres Abendessen) sind Sie dabei!

Der Kartenvorverkauf läuft ab sofort, jeden Freitag von 17:00 – 20:00 Uhr in unserem Büro oder über Kathleen Reinsch, Tel.: 01739639223.

Wir freuen uns auf Sie!

**Ihr Spielmannszug Hirschfeld e.V.**

## Hirschfelder Sportverein

Hallo Sportfreunde,

1.000 Euro für <Hirschfelder SV> – Jede Stimme zählt!

**Unterstützen Sie unseren Verein: Mit Ihrer Stimme können Sie uns eine Spende in Höhe von 1.000 Euro für <Bau 4 Bahn-Kegelanlage> sichern.**

Ab sofort können Sie auf [www.ing-diba.de/verein](http://www.ing-diba.de/verein) für <Hirschfelder SV > im Rahmen der Aktion „DiBaDu – und dein Verein“ abstimmen. Bei dieser Aktion werden deutschlandweit insgesamt 1 Mio. Euro an 1.000 gemeinnützige Vereine gespendet. Dabei zählt jede Stimme, denn die 1.000 Vereine, die bei der Abstimmung bis zum 15.11.2011 die meisten Stimmen sammeln, erhalten eine Spende in Höhe von 1.000 Euro. Abstimmen kann jeder, der eine gültige E-Mail-Adresse besitzt.

Machen Sie mit und unterstützen Sie unsere lokale Vereinsarbeit. <Der Verein ist gerade dabei die Kegelanlage auf eine Vier-Bahn-Anlage auszubauen und da wären dazugewonnene 1000,00 € sehr gut angelegt>. Alle Informationen zur Aktion finden Sie unter [www.ing-diba.de/verein](http://www.ing-diba.de/verein).

Wer die meisten Stimmen hat, gewinnt! Also gleich abstimmen: [www.ing-diba.de/abstimmen](http://www.ing-diba.de/abstimmen)

**Mit freundlichen Grüßen**

**Dietmar Klose**

Hauptstr. 7, 09634 Hirschfeld

Telefon: 035242 62247,

Funk: 0171 7831503

E-Mail: [Klose-Hirschfeld@t-online.de](mailto:Klose-Hirschfeld@t-online.de)

Internet: [www.hirschfeldersv.de](http://www.hirschfeldersv.de)

## SG 2000 Neukirchen e. V. informiert

*Nichts für Stubenhocker!*

*Kindersport in Neukirchen*

Gesucht werden Kinder im Alter von 3-6 Jahren, die mit fachkundiger Anleitung unter dem Dach des Sportvereins „SG 2000 Neukirchen e.V.“ regelmäßig Sport treiben wollen und Eltern, die sie dabei unterstützen.



Losgehen soll es im Januar 2012. Eine erste Informationsveranstaltung fand bereits am 09.11.2011 in der Turnhalle Neukirchen statt. Wer diese Veranstaltung verpasst hat, kann sich im Internet unter [www.hopfit.de/kindersport](http://www.hopfit.de/kindersport) informieren oder Michael Hopf unter der Telefonnummer 037324/82305 anrufen (vorzugsweise nach 20:00 Uhr).

## Die Landfrauen laden ein

Bald ist es wieder so weit und die Adventszeit steht vor der Tür. Alle, die gern basteln sind herzlich zum Weihnachtsbasteln eingeladen.

Wann? Mittwoch, 23. November 2011, 19 Uhr

Wo? Kindertagesstätte „Glitzerstein“, Hirschfeld

Wenn vorhanden, bitte mitbringen: Heißklebepistole, Schere usw. evtl. Behältnis für Gestecke.

Es werden Kosten für das Bastelmaterial erhoben.

Anfragen bitte unter Tel.-Nr.: 035242/43491.

**Mit freundlichen Grüßen**

**Die Landfrauengruppe Reinsberg/Hirschfeld**

## Reinsberger Schützenverein 1791 e. V.

*Frauenvogelschießen 2011*

Am 03.09.2011 fanden sich wieder die Frauen der Reinsberger Schützenbrüder zusammen, um einen Nachmittag zu genießen, wo ihre Rolle besonders gewürdigt wird (Frauentag im September). Ein Spätsommertag aus dem Bilderbuch bot einen glänzenden Rahmen, um bei Vogelschießen, Kaffee und Kuchen, einigen geistigen Getränken und der dienstbaren Umrahmung durch die Herren einige schöne Stunden zu verbringen. Den Spaß, den die Damen hatten, kann man vielleicht daran messen, dass sie das Schießen bis in die Dämmerung ausdehnten und die nachfolgenden Aufräumarbeiten bei fortgeschrittener Dunkelheit stattfinden mussten.

Neue Schützenkönigin wurde Erika Scholz. Wir gratulieren ihr zu ihrem Triumph, ebenso ihrem Ehemann Gotthard, der seine Beste leidenschaftlich und am Ende erfolgreich anfeuerte.

*Mitgliederversammlung*

Am 13.11.2011 findet ab 09:30 Uhr unsere diesjährige Herbstversammlung statt.

*Kinderweihnachtsfeier 2011*

Seit 1997 gibt es die Kinderweihnachtsfeier des Reinsberger Schützenvereins. Auch in diesem Jahr soll die erfolgreiche Geschichte dazu weitergeschrieben werden: Das Sparschwein wird geschlachtet, und mit der zusätzlichen dinglichen und finanziellen Unterstützung von vielen Unterstützern werden wir am **03.12.2011 ab 14:30 Uhr**

einen neuen Höhepunkt für die Kinder Reinsbergs und der Umgebung sowie für deren Eltern und Großeltern setzen.

Seit September finden ja dringend notwendige Sanierungsarbeiten am Dörflichen Gemeinschaftszentrum statt, die dann zu dieser Veranstaltung abgeschlossen sein werden. Diese Bauarbeiten finden unter einem guten Stern statt, immerhin gab es zum Dachdecken eine Schönwetterperiode, wie es sie im ganzen Sommer nicht gab.

So oder so - wir freuen uns über ein dichtes Dach und eine Heizung, die nun nicht mehr die Gespräche übertönt. Unseren Dank darüber möchten wir ausdrücken, indem wir zusätzlich zu dem „gewohnten“ Programm etwas Besonderes bieten wollen: Die Märchenbühne Freiberg (vergleiche beigefügtes Bild) wird unsere Besucher mit Straßentheater vom Feinsten verzaubern.



Wir möchten Sie dazu ganz herzlich einladen ... und vergessen Sie nicht die Kleinen.

**Eberhard Heyne**

## Seniorenverein Reinsberg e.V.

### An die Senioren in Obergruna, Siebenlehn und Großschirma Es sind noch Plätze frei zu unserer Lichterfahrt!

Wir fahren am **Mittwoch, den 30. November** in den Gasthof Erbgericht nach Höckendorf. Zwischen Kaffeetrinken und Abendbrot erwartet uns ein weihnachtliches Programm. Im Anschluss beginnt die Lichterfahrt. Sie können sich bei Frau Helm in Obergruna bzw. bei mir unter 037324 / 6015 anmelden. Abfahrt Obergruna / Siebenlehn (Markt) 13:30 Uhr. Der Unkostenbeitrag beträgt 35,00 Euro.

Mit freundlichen Grüßen  
Dr. Karl-Heinz Köhler  
Seniorenverein Reinsberg

## Gemischter Chor Reinsberg/Siebenlehn

### Ein unvergessliches Erlebnis

Im vergangenen Jahr feierte unser Gemischter Chor Reinsberg/Siebenlehn sein 10-jähriges Bestehen zusammen mit Mitgliedern des Gesangsvereins Wollbach. Das ist eine kleine Gemeinde im Süden des Schwarzwaldes, im sogenannten Markgräfler Land. Im Gegenzug waren wir in diesem Jahr von den Wollbachern eingeladen worden.

Mit einem modernen Reisebus der Fa. Zimmermann aus Frauenstein fuhren wir am 14. Oktober früh los und erreichten unser Ziel gegen 16:00 Uhr. Auf dem Forstweg von Herrn Manfred Wampfler begrüßte uns der Chor mit einer Besonderheit: dem „Steigerlied“, und zur Erholung nach der langen Reise gab es auch noch Sekt und Appetitshappen, bevor wir zum Abendessen in die Kandertalhalle fuhren. Unsere Gastgeber hatten alles perfekt organisiert, und wie im Jahr zuvor verstanden wir uns auf Anhieb. Am 15.10., einem Sonnabend, besuchten wir vormittags Basel (mit einer kleinen Stadtführung) und die Dreiländerbrücke, immer informiert von zwei extra mitfahrenden Sangesbrüdern. Nach dem Mittagessen ging es mit dem historischen „Kandertalbähnle“ nach Hammerstein. Der Rückweg nach Wollbach war ein kleiner Fußmarsch über die Rebberge mit fünf Stationen zum Weinverkosten. Lustig, aber anstrengend.

Der Höhepunkt war am Sonntag, dem 16.10., unser gemeinsamer Auftritt mit dem Gesangsverein Wollbach und dem Kirchenchor Wollbach. In der schon erwähnten Kandertalhalle fand der Festgottesdienst zur Eröffnung des Herbstfestes statt.

Am Nachmittag gab es noch eine Rundreise durchs Elsass mit einem Aufenthalt in Eguisheim, einem typischen Weindorf.

Nun mussten wir langsam unsere Sachen packen, denn am Montag war die Rückreise geplant. Früh noch schnell eine Weinprobe in Haltingen, dann das Mittagessen im Gasthof Dreiländerblick in Ötlingen. Hier zeigte sich noch einmal, wie wichtig uns allen die gegenseitigen Besuche, der Gedankenaustausch und die Zusammenarbeit sind. Nach den Worten des Wollbacher Ortsvorstehers und unseres Bürgermeisters und Herrn Manfred Wampflers und der Übergabe von Erinnerungsgeschenken mussten wir uns leider voneinander verabschieden. Aber alle Beteiligten glauben fest daran: Unsere Freundschaft wird bestehen, das nächste Jahr kommt bestimmt!

Fritz Spath

## Frauenschutzhaus Freiberg

### 25. November - Internationaler Tag gegen Gewalt an Frauen

Wussten Sie, dass...

- zwei von fünf Frauen in ihrem Leben sexuelle oder körperliche Gewalt erlebt haben
- jede vierte Frau von ihrem Partner misshandelt wird

- Gewalt gegen Frauen unabhängig von Bildung, Einkommen oder sozialem Status ausgeübt wird (2004 hrsg. vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend).

Der Internationale Tag zur Beseitigung von Gewalt gegen Frauen am 25. November ist ein jährlich abgehaltener Gedenk- und Aktionstag zur Bekämpfung von Diskriminierung und Gewalt jeder Form gegenüber Frauen. Neben Themen wie: Zwangsprostitution, Sexueller Missbrauch, Sextourismus, Vergewaltigung, Beschneidung von Frauen, Zwangsheirat, weibliche Armut etc. ist Häusliche Gewalt ebenso ein Thema, welches die Allgemeinheit auf Missstände aufmerksam sowie Betroffenen Mut machen will, sich Hilfe zu holen.

### Frauenschutzhaus Freiberg – Individuell unterstützt und begleitet

Diese Einrichtung ist eine vorübergehende, anonyme und geschützte Unterkunft für Frauen, die Gewalt in der Familie oder in der Partnerschaft erlitten haben und sich und ihre Kinder in Sicherheit bringen wollen. Sie können hier zu ihrer bisherigen Lebenssituation eine räumliche und gefühlsmäßige Distanz gewinnen. Das ist die Voraussetzung, um in Ruhe, über sich, ihre Situation und ihre Zukunft nachdenken zu können und ohne Druck und Beeinflussung weitergehende Entscheidungen treffen zu können. Dabei werden sie individuell unterstützt und begleitet. Durch den Kontakt mit anderen Frauen, die einen ähnlichen Erfahrungshintergrund haben, entsteht eine Solidargemeinschaft. Auch dies kann dazu beitragen, die Isolation zu durchbrechen und selbstbestimmte Lebensentwürfe zu entwickeln. Der erste Kontakt zum **Frauenschutzhaus** erfolgt telefonisch unter der **Rufnummer 03731 22561**. In einem Telefonat, vorzugsweise direkt mit der betroffenen Frau, werden erste Hilfsangebote benannt. Auf Wunsch wird ein Termin für ein persönliches Gespräch an einem neutralen Ort vereinbart. Durch die Sicherstellung eines telefonischen Bereitschaftsdienstes ist es rund um die Uhr möglich, Kontakt aufzunehmen. Entscheidet sich eine betroffene Frau, allein oder mit ihren Kindern vorübergehend im Frauenschutzhaus Schutz zu suchen, stehen folgende Hilfsmöglichkeiten zur Verfügung:

- Informationen bezüglich Trennung, Scheidung, Sorgerecht, Aufenthaltsrecht, Gewaltschutzgesetz
- Unterstützung in der aktuellen Situation
- Gesprächsangebote zur Verarbeitung der Gewalterfahrungen
- Erarbeitung von Zukunftsperspektiven
- Beratung in persönlichen Lebensfragen, in Fragen zur Erziehung
- Hilfen bei der Alltagsbewältigung, Unterstützung beim Aufbau sozialer Kontakte
- Unterstützung bei Behördenangelegenheiten
- Unterstützung bei der Wohnungssuche
- Unterstützung bei der Beantragung finanzieller Hilfen für Umzug
- Arbeit mit und für die Kinder
- auf Wunsch nachgehende Beratung nach Verlassen des Hauses

Die im Frauenschutzhaus Freiberg lebenden Frauen wirtschaften eigenständig, organisieren ihren Alltag selbst und entscheiden, welche der angebotenen Hilfen sie annehmen möchten. Hausinterne Angebote sowohl für Frauen als auch für Kinder unterstützen sie, die (mit)erlebte Gewalt zu bewältigen.

Da häusliche Gewalt kein Privatproblem ist und alle angeht, beteiligt sich das Frauenschutzhaus Freiberg an der bundesweiten Fahnenaktion der Frauenrechtsorganisation TERRE DE FEMMES und hisst am 25. November 2011 um 10.00 Uhr am Rathaus in Mittweida die Fahne: „**Frei leben – ohne Gewalt**“.

Im Anschluss besteht in der Zeit von 11.00 - 14.00 Uhr im Rathaus I, Zimmer 302 die Möglichkeit, sich zum Thema Häusliche Gewalt und die Angebote des Frauenschutzhauses Freiberg zu informieren.

**Kontakt:** Tel./Fax: 03731 22561, E-Mail: fh-freiberg@gmx.net

## KREISHANDWERKERSCHAFT MITTELSACHSEN

Die Kreishandwerkerschaft Mittelsachsen bietet in Ihren Geschäftsstellen Mittweida und Freiberg ab Herbst 2011 folgende Lehrgänge an:

### Qualifizierung kaufmännischer Angestellter (in Teilzeit)

Dieser Lehrgang besteht aus 6 Modulen und kann unter bestimmten Voraussetzungen gefördert werden. Die Dauer beträgt 360 UE – 18 Wochen (Teilzeit). Sie erhalten nach Abschluss ein Zertifikat. Maßnahmeziel ist die Förderung individueller Stärken für ein organisiertes, selbstbewusstes und souveränes Auftreten im beruflichen Alltag.

### Qualifizierung von Führungspersonal (in Teilzeit)

Dieser Lehrgang besteht aus mehreren Modulen und kann unter bestimmten Voraussetzungen gefördert werden. Die Dauer beträgt 314 UE – 16 Wochen (Teilzeit). Sie erhalten nach Abschluss ein Zertifikat. Ziel der Maßnahme ist die Festigung und Sicherung der Existenz.

### Vorbereitungslehrgang auf die Ausbildungseignungsprüfung

Die Dauer der Maßnahme beträgt 160 UE – 4 Wochen (Vollzeit), kann aber auch in Teilzeit absolviert werden. Nach erfolgreicher Prüfung vor der HWK erhalten Sie ein Prüfungszeugnis.

### Orientierungsseminare für Existenzgründer

3-tägige Seminare finden in den Geschäftsstellen laufend statt. Termine auf Anfrage.

Ihre Fragen zur Voraussetzungen, Terminen, Kosten etc. nehmen wir in der GS Freiberg, Frau Hänel, Mühlweg 5, 09599 Freiberg oder telefonisch unter 03731-787421 entgegen.

## Ortschaft Bieberstein

### Seniorenarbeit

Liebe Seniorinnen und Senioren aus Bieberstein, Burkensdorf und Gotthelfriedrichsgrund, unser Bastelnachmittag war sehr schön. Das nächste Mal wollen wir uns zur Weihnachtsfeier am 07.12.2011 um 14:00 Uhr im Schloss Bieberstein wieder treffen. Für einen abwechslungsreichen Nachmittag bei einem gemütlichen Zusammensein und für Unterhaltung ist gesorgt. Der Fahrdienst kann in Anspruch genommen werden, dafür wird gesorgt. Wir freuen uns auf eine zahlreiche Beteiligung.

gez. Margret Küchenmeister

## Ortschaft Dittmannsdorf

### Termine

#### \* Bücherei

mittwochs, 15:30 - 17:30 Uhr

### Seniorengruppe Dittmannsdorf

Liebe Senioren und Vorruheständler,

ich möchte Sie wieder alle einladen zu unserem nächsten Nachmittags am **Mittwoch, den 23.11.2011 um 14:00 Uhr in das Vereinshaus Dittmannsdorf.**

Dann sind wir fast schon wieder am Ende des Jahres 2011, die trüben Tage sollen uns etwas Abwechslung bringen. So wird

uns Herr Vogt aus Freiberg ein Video von unserer Wäschemodenschau zum Seniorenertefest 2010 zeigen.

Am **02.12.2011** lade ich Sie alle ganz herzlich zur **Weihnachtsfeier** in den Landgasthof Dittmannsdorf ein. Ein weihnachtliches Programm werden wir mit unserem Gast Herrn Hofert aus Coswig erleben, der Beginn ist um 14:00 Uhr.

Am **10.12.2011** haben wir ja schon lange unsere **Weihnachtsfahrt nach Heidersdorf** ins Erzgebirge gebucht. Die Abfahrt ist 13:00 Uhr, im Preis von 31,90 € sind ein Kaffeegedeck mit Stollen sowie 1,5 Stunden Weihnachtsprogramm mit den „Hutzensbossen“ enthalten.

Bevor wir am Abend zur Lichterfahrt durch das weihnachtliche Erzgebirge starten, kann sich jeder mit einem individuellen Abendbrot stärken.

Bitte melden Sie Ihre Teilnahme bis zum 30.11.2011 unter Telefon 6394 an.

Im Oktober schmausten wir zu unserem Schlachtfest in gemütlicher Runde und ich hoffe, es ist Ihnen alles gut bekommen. Vielen Dank an meine drei Mitstreiterinnen Frau Zschoche, Frau Köhler und Frau Ebert sowie an Günter und Hans, die alles mit über die Bühne brachten.

Bis zum Treff im November wünsche ich Ihnen allen eine schöne Zeit.

Ihre Gerlinde Hufenbach

## Ortschaft Hirschfeld

Liebe Hirschfelder Einwohner,

wenn man den Kalender vor Augen hat, ist die Adventszeit nicht mehr weit, denn schon in 2 Wochen ist der 1. Advent. Und da die Jahreszeit nicht wirklich zum spazieren gehen uns einlädt, wollen wir, wie auch schon im vergangenen Jahr, wieder so einen schönen Adventskalender gestalten, der sich durch unsere Ortschaft zieht.

Wir hoffen auf neue Ideen und interessant gestaltete Fenster und Türen.

**Wer hat Lust diesmal (wieder) mitzuwirken – der melde sich beim Ortschaftsrat!**

Im Amtsblatt Dezember wird wieder ein Quiz-Einlegeblatt zu finden sein, wo das jeweilige Kalendertürchen eingetragen werden kann.

### Ihr Ortschaftsrat Hirschfeld

17	9	21	1	4	8	7	11	24	15	5	23
											3

### Seniorenarbeit

Liebe Senioren und Vorruheständler,

schön war unser Zusammensein, leider war wieder der Kreis so klein. Wir hoffen immer mal auf ein neues Gesicht, aber wir glauben, das erleben wir nicht. Das Duo Sommer stellte sich ein, denn es sollte doch unser schönes Weinfest sein. Nach der Begrüßung unserer Karin Eberlein stellte sich auch die Musik schon ein. Danach kam in gemütlicher Runde unsere schöne Kaffeestunde. Danach wurde der Frau Fritzsche und mir noch ein schönes Ständchen zum Geburtstag gebracht. Frau Härtwig sagte schöne Worte dazu. Ihr gilt auch ein herzliches Dankeschön. Die Stimmung ging weiter, oh es war fein. Im Glase da perlte der goldene Wein. Dem Duo Sommer ein herzliches Dankeschön für ihre schöne Musik 3 Stunden lang.

Ihr Lieben, wir sehen uns wieder am Dienstag, dem 15.11.2011, 14:00 Uhr in unserem schönen Vereinshaus der Fam. W. Böhmmer. Diesmal wird aber unser Bürgermeister Herr Hubricht unter uns sein, was uns sehr freut.

**Ich verbleibe mit herzlichen Grüßen**

**Eure Seniorin Elsa Stroka**

## Ortschaft Neukirchen

### Öffentliche Bekanntmachungen

Einladung zur öffentlichen Sitzung des Ortschaftsrates am 07.12.2011, 20:00 Uhr im Ortschaftszentrum (ehem. Vereinsraum Neukirchen)

#### Tagesordnung:

##### Öffentlich:

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit
3. Bekanntgabe der Tagesordnung
4. Aktueller Stand zum Vorhaben „Sanierung Gefallenendenkmal“ im Ortsteil Neukirchen
5. Einwohnerfragestunde
6. Sonstiges

##### Nichtöffentlich:

1. Geburtstagsbesuche 2012

Zum öffentlichen Teil der Ortschaftsratsitzung sind alle Einwohner der Ortschaft Neukirchen und Steinbach ganz herzlich eingeladen.

gez. Schirrschmidt  
Ortsvorsteherin

### Ende des amtlichen Teils

## Termine

### \* Bücherei

mittwochs, 16:00 - 18:00 Uhr, im Vereinshaus Neukirchen, Mörnerstr. 65

### Herbstzeit – Lesezeit!

Liebe Leser,

mit dem Herbst kommt auch die kalte Jahreszeit und damit die Zeit, öfter mal wieder zu einem guten Buch zu greifen.

Am 07.11.2011 treffen neue Bücher aus Freiberg ein. Inzwischen haben wir auch ein umfangreiches Angebot an Hörbüchern.

Also liebe Leser und Hörbuchfreunde, besuchen Sie uns.

Wir freuen uns auf Sie.

Ihr Büchereiteam Neukirchen

## Seniorenverein Neukirchen/Steinbach e. V.

### Einladung

Liebe Senioren und Vorruheständler,

ich möchte Sie hiermit einladen zu unserem Novembernachmittag **am Mittwoch, dem 23.11.2011, um 14:00 Uhr in die Gaststube des Vereinshauses Neukirchen.**

Im November bereite ich immer einen kleinen Rechenschaftsbericht vor, so auch in diesem Jahr. Dieser soll nicht viel Raum beanspruchen, so dass wir noch genügend Zeit haben unseren im letzten Nachmittag abgesprochenen Spielenachmittag durchzuführen. Ich bringe wieder meine Spielesammlung

mit und diejenigen, die ihre eigenen Gesellschaftsspiele mitbringen wollen, können dies auch tun. So wird dieser Nachmittag bestimmt wieder laut und lustig werden.

Ich würde dann auch die Liste für die Weihnachtsfahrt am **14.12.2011 zum Neunerlei-Essen** mitbringen. **Preis** der Fahrt beträgt inkl. Kaffeegedeck, weihnachtlichem Hutzenprogramm und anschließender Lichterfahrt **Euro 45,90**. Abfahrt wird gegen **12:30 Uhr** an allen Haltestellen sein.

Unsere **Weihnachtsfeier** findet am **Donnerstag, dem 08.12.2011, um 14:00 Uhr** mit Kaffee und Stollen, Überraschungsprogramm und kleinem Imbiss statt. Sie sind alle herzlich eingeladen, auch **Nichtvereinsmitglieder!**

Ich möchte Sie schon auf den ersten Termin im neuen Jahr 2012 aufmerksam machen: **11. Januar 2012.**

Ich wünsche Ihnen schon einen schönen ersten Advent, der in diesem Jahr auf den 27.11.11 fällt und eine besinnliche Advents- und Vorweihnachtszeit –

Ihre Elke Bruder.

## Ortschaft Reinsberg

### Seniorenverein Reinsberg e. V.

Wir haben noch freie Plätze für unsere Lichterfahrt, am Mittwoch, dem 30. November nach Höckendorf in den Gasthof Erbgericht.

Dort erwartet uns zum Kaffeetrinken ein vorweihnachtliches Programm und nach dem Abendbrot beginnt die Lichterfahrt. Abfahrt ist 13:45 Uhr, der Unkostenbeitrag beträgt 35,00 €.

Wer noch mitfahren möchte, dies gilt auch für Nichtmitglieder, meldet sich bitte bei Frau Lehmann (6063) oder bei mir (6015) an.

#### Hinweis:

Unsere Weihnachtsfeier findet am Mittwoch, dem 14. Dezember im Ratssaal für alle Reinsberger Senioren ab 14:30 Uhr statt. Näheres dazu in der Dezember-Ausgabe.

#### Mit freundlichen Grüßen

Dr. Karl-Heinz Köhler  
Vorsitzender

#### IMPRESSUM

Herausgeber: Gemeinde Reinsberg und die Druckerei Wagner, Verlag und Werbung GmbH Siebenlehn, Druck und Verlag: Druckerei Wagner, Verlag und Werbung GmbH, OT Siebenlehn, Weststraße 60, 09603 Großschirma, Tel. 035242-68851 und 67725, Fax 67726 und 504710, Internet: www.druckereiwagnergmbh.de, E-Mail: service@druckereiwagnergmbh.de.

Verantwortlich für den amtlichen Teil sind: Herr Bürgermeister Bernd Hubricht und Frau Heidrun Schirrmeister, verantwortlich für den übrigen Inhalt und Anzeigenteil: Druckerei Wagner, Verlag und Werbung GmbH Siebenlehn. Alle Autoren stellen ihre Beiträge kostenlos zur Verfügung. Für Druckfehler übernimmt der Verlag keine Haftung. Nachdruck bzw. Weiterverarbeitung der Texte und gestalteten Anzeigen nur mit ausdrücklicher Genehmigung des Verlages gestattet. Für den Inhalt der Anzeige zeichnet allein der Auftraggeber verantwortlich.

Das Amtsblatt erscheint monatlich in einer Auflage von 900 Stück. Das Abonnement und der Bezug erfolgt über die Gemeinde Reinsberg, Kirchgasse 2, 09629 Reinsberg.

Internet: www.Gemeinde-Reinsberg.de, E-Mail: post@gemeinde-reinsberg.de